



## Auszug aus dem Protokoll des Stadtrates vom 24. Oktober 2011

---

267 16.04 Gemeindeparlament  
16.04.24 Kleine Anfragen

### **Beantwortung Kleine Anfrage von Daniel Wilhelm über Tempo 30 an der Freiestrasse**

---

Am 4. August 2011 ist von Parlamentsmitglied Daniel Wilhelm eine Kleine Anfrage mit folgendem Wortlaut eingegangen:

„Wie bei den meisten Quartierstrassen gilt für die Freiestrasse seit längerer Zeit die Tempolimit von 30 km/h. Leider wird die Freiestrasse sehr rege als „Abkürzung“ missbraucht, um Richtung Kesslerplatz zu gelangen und dies oftmals auch mit übersetzter Geschwindigkeit. Hinzu kommt, dass von der Kesslerstrasse immer wieder Automobilisten (obwohl verboten) in die Freiestrasse fahren, um die Signalisationen am Kesslerplatz wie auch Badener-/Nassackerstrasse zu umfahren. Schwellen sind ab der Stationsstrasse bis zum Kesslerplatz gerade mal zwei vorhanden („Einfahrt“ Stations- in die Freiestrasse und „Kreuzung“ Freie-/Nassackerstrasse). Ich könnte mir vorstellen, dass dem Schleichverkehr etwas Einhalt geboten werden könnte, wenn man zusätzliche Schwellen oder Kissen (wie an der Urdorferstrasse vorhanden) einbauen würde. Vorstellen könnte ich mir dies z.B. zwischen: Obere Bach- und Gartenstrasse, wie auch auf Höhe der Freiestrasse 48 und 50 und v.a. unmittelbar bei der Liegenschaft Freiestrasse 69 (engste Stelle sowie Standort der Verbotstafel / Einbahnstrasse).

Meine Frage:

1. ist dem Stadtrat die oben beschriebene Situation bekannt?
2. wäre es möglich, mittels Schwellen oder Kissen, eine Verbesserung der Sicherheit für die Quartierbewohner und spielenden Kinder zu realisieren?“

#### Antwort des Stadtrates

#### **Frage: Ist dem Stadtrat die oben beschriebene Situation bekannt?**

**Antwort:** Dem Stadtrat ist die erwähnte Situation bekannt. Über das Ausmass der geschilderten Übertretungen liegen aber keine gesicherten Erkenntnisse vor.

Von der Kesslerstrasse her ist das Befahren der Freiestrasse ab der Hausnummer 69 Richtung Nassackerstrasse für Autos verboten (Signal Verbotene Fahrtrichtung). Eine Ausnahme gilt für die Anwohner der Freiestrasse 69 bis 41, die berechtigt sind, ihre Parkplätze in Richtung Nassackerstrasse zu verlassen. Das erschwert die Sichtung bzw. das Büssen von „Falschfahrern“ erheblich. Der Stadtpolizei ist deshalb bis heute nicht aufgefallen, dass dieser Abschnitt der Freiestrasse von Automobilisten im Übermass verbotenerweise befahren wird. Auch hat sie bis jetzt keine diesbezüglichen Reklamationen erhalten.

#### **Frage „Wäre es möglich, mittels Schwellen oder Kissen, eine Verbesserung der Sicherheit für die Quartierbewohner und spielenden Kinder zu realisieren?“**

**Antwort:**

#### Vorbemerkungen

In Tempo 30-Zonen haben Fahrzeuglenkende gegenüber Fussgängerinnen und Fussgängern Vortritt, ermöglichen ihnen jedoch das Überqueren der Strasse in angemessener Weise. Gemäss Art. 22a SSV (Signalisationsverordnung) muss innerhalb einer Tempo 30-Zone besonders vorsichtig und rücksichtsvoll gefahren werden. Durch die tiefere Geschwindigkeit und weniger Verkehr in den Zonen wird es einfacher, Strassen zu überqueren. Fussgänger sollen die Strasse an denjenigen Stellen überqueren, wo sie sich am sichersten fühlen und wo die besten Sichtverhältnisse vorherrschen. Aus diesem Grund verlangt die Ver-



ordnung über die Tempo 30-Zonen das Aufheben der Fussgängerstreifen. Vom Ausnahmerecht, an stark frequentierten Schulwegen und bei Heimen trotzdem Fussgängerstreifen zu markieren, macht die Kantonspolizei Zürich, die für die Bewilligung baulicher Massnahmen zuständig ist, praktisch keinen Gebrauch. Aus den vorstehenden Ausführungen geht klar hervor, dass auch Strassen in Tempo 30-Zonen - sowohl für die Anwohner, als auch im Besonderen für spielende Kinder - leider keine Bereiche sind, die komplett ohne Gefahr „bewohnt“ werden können. Auf den motorisierten Individualverkehr muss geachtet werden. Von ihm geht auch in Tempo 30-Zonen eine nicht unerhebliche Gefahr aus. Diese Gefahr kann nie, auch mit grösster Anstrengung nicht, ausgeschaltet werden.

#### Beantwortung der eigentlichen Frage

Um die Sicherheit für den Langsamverkehr (Fussgänger, Fahrradfahrer) im Bereich Freiestrasse weiter zu verbessern, braucht es starke zusätzliche Eingriffe in den Strassenraum. Der Einbau von Schwellen oder Kissen ist eine Möglichkeit. Zu bemerken ist aber, dass Kissen, wie sie an der Urdorferstrasse eingebaut wurden, nur einen kleinen Nutzen bringen würden. In der Urdorferstrasse mussten den auch nach Abschluss einer ersten Anwendungsphase zusätzliche Bauten erstellt werden. Solche Kissen werden zur Verkehrsberuhigung an Stellen eingebaut, wo gleichzeitig der Individualverkehr gebremst werden muss und die Durchfahrt der öffentlichen Verkehrsmittel (Busse) möglichst ungestört erfolgen soll.

Die Freiestrasse gilt im Moment nicht als Unfallschwerpunkt. Es ist deshalb nicht geplant, weitere bauliche Massnahmen zu treffen. Die Stadtpolizei wird aber in nächster Zeit an der Freiestrasse 41 bis 69 vermehrt Kontrollen durchführen und bei Fehlverhalten der Verkehrsteilnehmer eingreifen.

Für richtigen Protokollauszug

STADTRAT SCHLIEREN  
Präsident                      Schreiber

Toni Brühlmann      Hansruedi Kocher

Versand: 27. Oktober 2011